

Dennoch aber hat die jenseitige Deputation im Einverständnisse mit der Regierung die Ansicht ausgesprochen, daß, da namentlich alle übrigen Zwischenstationen „in den Rahmen einer Linie Dresden-Radeburg passen,“ hier nur eine geringfügige Abänderung einer bereits ausgesprochenen Ermächtigung vorliege.

Die zweite Kammer hat einstimmig beschlossen:

1. sich damit einverstanden zu erklären, daß die in der Sändischen Schrift vom 23. Februar 1870 bewilligte Bahnlinie „Dresden-Radeburg-Brand“ bei Schönfeld in die Großenhain-Cottbus'er Bahn einmünden und hier vorläufig ihren Abschluß finden könne;
2. durch diesen Beschluß die Petition des Eisenbahncomité's und des landwirthschaftlichen Vereins zu Radeburg für erledigt zu erklären.

XXXV. Meissen-Lommatsch-Dstrau-Mügelu-Leipzig.

XLII. Meissen-Lommatsch-Großbothen-Weißenfels.

Dresden-Wilsdruff-Mügelu-Leipzig.

(B a. Seite 548 des Decrets.)

Eine dritte Bahnverbindung zwischen Leipzig und Dresden und für dieses Project verschiedene Concurrenten auf einmal? Ist das nöthig? Liegt hierfür irgend welches Bedürfniß vor? So fragt wohl Jeder, der obige Ueberschriften liest, so muß die geehrte Kammer sich fragen, bevor sie ihr Botum abgiebt, so hat auch die Deputation sich sehr ernstlich gefragt.

Doch bevor die wichtige und nicht eben leicht zu lösende Bedürfnißfrage erörtert wird, ist es nöthig, vorweg noch eine formelle Vorfrage zu erledigen.

Das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie hat in Bezug auf die beiden Projecte XXXV. und XLII. durch Eingaben vom 25. November und 12. December 1872 eine Rechtsverwahrung, beziehentlich einen Protest erhoben, und ein Verbotungsrecht geltend zu machen versucht.

Die Finanzdeputation der zweiten Kammer hat sich von der ersten Deputation der zweiten Kammer ein Rechtsgutachten darüber erbeten, ob jene Rechtsverwahrung begründet erscheine und die Existenz eines solchen Verbotungsrechts anzunehmen sei.

Die jenseitige erste Deputation hat diesem Ersuchen entsprochen, und unter dem 23. Januar ihr Gutachten abgegeben, welches dem jenseitigen Eisenbahnberichte Y y. vom 12. Februar als Beilage A. angefügt und auf S. 485 bis 495 zu lesen ist.